

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Ausübung des bankenunionalen Fragerechts – Antworten der Europäischen Zentralbank und des Einheitlichen Abwicklungsausschusses auf Fragen des Abgeordneten Frank Schäffler vom 24. Januar 2019

I. Bankenunionales Fragerecht

Die nationalen Parlamente der an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten verfügen auf der Grundlage von Artikel 21 Absatz 2 der sogenannten SSM-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 1024/2013 des Rates) bzw. von Artikel 46 Absatz 1 der sogenannten SRM-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates) über ein Fragerecht gegenüber der Europäischen Zentralbank (EZB) bzw. dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (*Single Resolution Board* – SRB).

Die vorläufige bundestagsinterne Ausgestaltung dieses Fragerechts sieht vor, dass jedes Mitglied des Deutschen Bundestages entsprechende Fragen an EZB und SRB richten kann. Die Zuleitung erfolgt über den Präsidenten des Deutschen Bundestages.

II. Fragen des Abgeordneten Frank Schäffler an die Europäische Zentralbank und den Einheitlichen Abwicklungsausschuss vom 24. Januar 2019

Vorbemerkung des Fragestellers

In den letzten Wochen gab es einige beunruhigende Meldungen bezüglich italienischer Banken. So verabschiedete das italienische Kabinett ein Dekret, demzufolge der italienische Staat Garantien für Anleihen der *Banca Carige* übernimmt. Zudem kann die *Banca Carige* staatliche Gelder für eine Rekapitalisierung beantragen. Die Führung der *Banca Carige* war bereits vorher von der EZB durch Interimsverwalter ausgetauscht worden. Nahezu zeitgleich gab die EZB ein Schreiben an die *Monte dei Paschi*, in dem sie die Bank vor „beträchtlichen Herausforderungen“ warnt. Zudem wurde bekannt, dass die *Banca Popolare di Bari* in Refinanzierungsschwierigkeiten kommen und gegebenenfalls ebenso staatliche Gelder als Unterstützung benötigen könnte.

Fragen an die Europäische Zentralbank

1. Wie hoch sind nach Kenntnis der EZB die Bilanzsummen der zehn größten italienischen Banken?
 - a. Wie hoch ist die Bilanzsumme der *Banca Carige*?
 - b. Wie hoch ist die Bilanzsumme der *Monte dei Paschi*?
 - c. Wie hoch ist die Bilanzsumme der *Banca Popolare di Bari*?
2. Wie hoch ist das Volumen notleidender Kredite im italienischen Bankensektor?
 - a. Wie hoch ist das Volumen notleidender Kredite der zehn größten Banken?
 - b. Wie hoch ist das Volumen notleidender Kredite der *Banca Carige*?
 - c. Wie hoch ist das Volumen notleidender Kredite der *Monte dei Paschi*?
 - d. Wie hoch ist das Volumen notleidender Kredite der *Banca Popolare di Bari*?

3. Was hat die EZB dazu bewegt, einen Interimsverwalter bei der *Banca Carige* einzusetzen?
 - a. Auf welcher juristischen Grundlage wurde dies getan?
 - b. Welche Maßnahmen haben die Interimsverwalter bei der *Banca Carige* ergriffen?
 - c. Plant die EZB ähnliche Schritte bei anderen italienischen Banken?
4. Was haben die Stresstests der EZB aus 2018 für den italienischen Bankensektor ergeben? Welche Maßnahmen hat die EZB in der Folge ergriffen?
 - a. Was haben die Stresstests der EZB aus 2018 zur *Banca Carige* ergeben? Welche Maßnahmen hat die EZB in der Folge ergriffen?
 - b. Was haben die Stresstests der EZB aus 2018 zur *Monte dei Paschi* ergeben? Welche Maßnahmen hat die EZB in der Folge ergriffen?
 - c. Was haben die Stresstests der EZB aus 2018 zur *Banca Popolare di Bari* ergeben? Welche Maßnahmen hat die EZB in der Folge ergriffen?
5. Sieht die EZB es als gegeben an, dass die Hilfe des italienischen Staates für die *Banca Carige* notwendig ist, um eine schwere Störung der Volkswirtschaft Italiens abzuwenden und die Finanzstabilität zu sichern?
6. Befürchtet die EZB Ansteckungseffekte für andere Banken in Italien bzw. der gesamten Eurozone im Zuge der eingangs beschriebenen Entwicklungen?
7. Steht das Dekret des italienischen Kabinetts, die *Banca Carige* mit Garantien für Anleihen zu stützen, nach Ansicht der EZB in Einklang mit den EU-Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Banken?
8. Welche Maßnahmen plant die EZB derzeit, um weitere Verwerfungen am italienischen Bankenmarkt zu verhindern?

Fragen an den Einheitlichen Abwicklungsausschuss

1. Für wie viele italienische Banken hat das SRB einen Abwicklungsplan erstellt?
 - a. Wurde ein Abwicklungsplan für die *Banca Carige* erstellt?
 - b. Wurde ein Abwicklungsplan für die *Monte dei Paschi* erstellt?
 - c. Wurde ein Abwicklungsplan für die *Banca Popolare di Bari* erstellt?
2. Sieht es das SRB es als gegeben an, dass die Hilfe des italienischen Staates für die *Banca Carige* notwendig ist, um eine schwere Störung der Volkswirtschaft Italiens abzuwenden und die Finanzstabilität zu sichern?
3. Befürchtet das SRB Ansteckungseffekte für andere Banken in Italien bzw. der gesamten Eurozone im Zuge der eingangs beschriebenen Entwicklungen?
4. Steht das Dekret des italienischen Kabinetts, die *Banca Carige* mit Garantien für Anleihen zu stützen, nach Ansicht des SRB in Einklang mit den EU-Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Banken?
5. Welche Maßnahmen plant das SRB derzeit, um weitere Verwerfungen am italienischen Bankenmarkt zu verhindern?

III. Antwort des Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank, Andrea Enria, vom 22. März 2019

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, muss die EZB-Bankenaufsicht bei der Beantwortung von Fragen der nationalen Parlamente den in der Eigenkapitalrichtlinie (*Capital Requirements Directive – CRD IV*)¹ festgelegten Geheimhaltungspflichten Rechnung tragen. Folglich kann ich keine vertraulichen bankspezifischen Informationen offenlegen und werde mich bei der Beantwortung der Fragen zu den einzelnen Banken auf öffentlich zugängliche Daten stützen.

¹ Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

Als Antwort auf Ihre erste Reihe von Fragen zu den Bilanzsummen der zehn größten italienischen Banken kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Bilanzsummen dieser Banken zum dritten Quartal 2018 auf insgesamt 2,19 Billionen Euro beliefen.² Öffentlich zugänglichen Informationen zum dritten Quartal 2018 zufolge³ betrug die Bilanzsumme der *Banca Carige* 22,5 Milliarden Euro, die Bilanzsumme der *Banca Monte dei Paschi di Siena* lag bei 132,2 Milliarden Euro. Die Bilanzsumme der *Banca Popolare di Bari* (die nicht direkt von der EZB beaufsichtigt wird) belief sich zum zweiten Quartal 2018 auf 14,5 Milliarden Euro.⁴

Was Ihre zweite Reihe von Fragen betrifft, belief sich das Gesamtvolumen notleidender Kredite⁵ der zehn größten italienischen Banken zum zweiten Quartal 2018 der EU-weiten Transparenzprüfung 2018 der EBA zufolge auf 154,6 Milliarden Euro. Auf Einzelinstitutsebene beträgt das Gesamtvolumen notleidender Kredite der *Banca Carige* 3,5 Milliarden Euro, das der *Banca Monte dei Paschi di Siena* 19,6 Milliarden Euro und das der *Banca Popolare di Bari* 2,6 Milliarden Euro.⁶

Bezüglich Ihrer Fragen, die sich ausschließlich auf die *Banca Carige* beziehen (Nr. 3a, 3b und 3c sowie Nr. 5 und 7), kann ich Ihnen mitteilen, dass die EZB am 1. Januar 2019 beschlossen hat, das Führungsorgan (*Consiglio di Amministrazione*) und das Kontrollorgan (*Collegio Sindacale*) der *Banca Carige* aufzulösen und jeweils durch drei vorläufige Verwalter und einen Überwachungsausschuss mit drei Mitgliedern zu ersetzen.

Dieser Beschluss wurde gemäß den Artikeln 69-*octiesdecies*, 70 und 98 des italienischen *Decreto Legislativo* Nr. 385 vom 1. September 1993 gefasst, mit denen Artikel 29 der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (*Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD*)⁷ umgesetzt wurde. Er wurde im Anschluss an den Rücktritt der Mehrheit der Vorstandsmitglieder der *Banca Carige* gefasst.

Aufgabe der vorläufigen Verwalter ist es, die Stabilität der Bank sicherzustellen, indem sie deren Situation genau beobachten, der EZB kontinuierlich darüber Bericht erstatten und die Maßnahmen ergreifen, die ihres Erachtens notwendig sind, damit die Bank die Kapitalanforderungen wieder dauerhaft erfüllt.

Zu den bisherigen wichtigsten Maßnahmen der vorläufigen Verwalter zählt die Durchführung einer *Due-Diligence*-Prüfung der notleidenden Risikopositionen der Bank mit dem Ziel, diese zu reduzieren, sowie die Ausgabe von staatlich garantierten Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro, um die Stabilität der mittelfristigen Refinanzierung und die Erstellung eines Geschäftsplans zu gewährleisten.⁸

Was Ihre Fragen (Nr. 5 und 7) nach der Vereinbarkeit der von der italienischen Regierung ergriffenen Maßnahmen mit dem Rahmen für staatliche Beihilfen und dem Rahmen für das Krisenmanagement betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass eine solche Einschätzung nicht in den Zuständigkeitsbereich der EZB fällt.

Die Antwort auf Ihre vierte Reihe von Fragen zu den Ergebnissen der Stresstests 2018 finden Sie in den einschlägigen Veröffentlichungen der EZB⁹ und der EBA¹⁰ auf deren jeweiligen Websites. Darüber hinaus können wir für diese Banken aufgrund der bereits erwähnten Beschränkungen bei der Weitergabe von vertraulichen bankspezifischen Informationen keine weiteren Angaben bereitstellen. Wir können aber sagen, dass bei bedeutenden In-

² Auf Grundlage der Finanzberichterstattung für bedeutende Institute auf höchster Konsolidierungsebene.

³ <https://www.gruppocarige.it/grpwps/wcm/connect/c37f444e-74b7-486e-82ee-54b5f7959c37/9+mesi+2018+ITA+DEF.pdf?MOD=AJPERES&CACHEID=ROOTWORKSPACE-c37f444e-74b7-486e-82ee-54b5f7959c37-ms8O5oV> und <https://www.gruppompas.it/en/investor-relations/financial-results/financial-results.html>

⁴ <https://www.popolarebari.it/content/dam/bpb/Gruppo/InvestorRelations/Bilanci/Bilancio%20intermedio%20al%2030%20giugno%202018.pdf>

⁵ Notleidende Schuldtitel mit Ausnahme von zu Handelszwecken gehaltenen Titeln.

⁶ Die Angaben zu *Banca Carige* und *Banca Monte dei Paschi di Siena* basieren auf der EU-weiten Transparenzprüfung 2018 der EBA: <https://eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/eu-wide-transparency-exercise/2018/results>. Die Angaben zu *Banca Popolare di Bari* basieren auf dem Zwischenbericht der Bank für das zweite Quartal 2018: <https://www.popolarebari.it/content/dam/bpb/Gruppo/InvestorRelations/Bilanci/Bilancio%20intermedio%20al%2030%20giugno%202018.pdf>.

⁷ Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

⁸ Siehe: https://www.gruppocarige.it/grpwps/wcm/connect/63cf8411-6108-476a-a692-17acb448ebd0/20190108+CDM_V6_ENG.pdf?MOD=AJPERES&CACHEID=ROOTWORKSPACE-63cf8411-6108-476a-a692-17acb448ebd0-mw.JigGQ und https://www.gruppocarige.it/grpwps/wcm/connect/b36e72ae-0b25-49a1-bb6f-0259aa7beb4b/25012019+Emissioni_Garantite_ENG.pdf?MOD=AJPERES&CACHEID=ROOTWORKSPACE-b36e72ae-0b25-49a1-bb6f-0259aa7beb4b-my5-Q3R

⁹ Pressemitteilung vom 1. Februar 2019 zum EZB-Stresstest 2018: <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2019/html/ssm.pr190201~6114ab7593.en.html> Präsentation vom 1. Februar 2019 zu den endgültigen Ergebnissen des SSM-weiten Stresstests 2018: https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2019/html/ssm.pr190201_presentation.en.pdf

¹⁰ Pressemitteilung vom 2. November 2018, in der die Ergebnisse des EU-weiten Stresstests der EBA zusammengefasst werden, mit einem Link zu den Ergebnissen: <https://eba.europa.eu/-/eba-publishes-2018-eu-wide-stress-test-results>

stituten die Reaktion der Eigenkapitalausstattung der Bank in Stressszenarien im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses und somit im Rahmen der laufenden Aufsicht berücksichtigt wird. Weniger bedeutende Institute wie die *Banca Popolare di Bari* werden nicht direkt von der EZB beaufsichtigt, und sämtliche aufsichtliche Stresstests, denen diese Institute unterzogen werden, fallen in den Zuständigkeitsbereich der nationalen zuständigen Behörden (*Banca d'Italia* im Fall der *Banca Popolare di Bari*).

Was Ihre Fragen (Nr. 6 und 8) zu möglichen Ansteckungseffekten für andere Banken und zu geplanten oder künftigen Maßnahmen angeht, so überwacht die EZB die Banken kontinuierlich, die in ihre direkte Zuständigkeit fallen, und ergreift je nach den spezifischen Umständen gegebenenfalls die angemessenen aufsichtlichen oder Frühinterventionsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die EZB einen internen Krisenmanagementrahmen eingerichtet hat, um im Krisenfall durch einen angemessenen Informationsfluss und solide Entscheidungsprozesse zeitnahe und wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dieser Rahmen ermöglicht es der EZB, maßgeschneiderte Maßnahmen zu treffen, wenn sich die Finanzlage eines Instituts verschlechtert.

IV. Antwort der Vorsitzenden des Einheitlichen Abwicklungsausschusses, Dr. Elke König, vom 19. März 2019

Das Mandat des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (im Folgenden „SRB“) verfolgt insbesondere das Ziel, durch die Abwicklungsplanung und in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Abwicklungsbehörden die Abwicklungsfähigkeit für die Banken in seinem Zuständigkeitsbereich zu erreichen.

Zu der ersten Frage nach der Anzahl der italienischen Banken, für welche der SRB einen Abwicklungsplan erstellt hat: Aktuell fallen zwölf in Italien ansässige Banken in den Zuständigkeitsbereich des SRB. Wir nehmen insoweit auch Bezug auf unser Schreiben vom 24. Juli 2018 in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 13. Juni 2018. Ein weiteres Institut, die *Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.*, wird als Ergebnis der Reformen im Sektor der italienischen Genossenschaftsbanken im Laufe dieses Monats in den Zuständigkeitsbereich des SRB kommen. Die *Banca Carige S.p.A. – Cassa di Risparmio di Genova e Imperia* sowie die *Banca Monte Dei Paschi Di Siena S.p.A.* fallen als sogenannte „bedeutende Institute“ (*Significant Institution – SI*) in den direkten Zuständigkeitsbereich des SRB. Im Gegensatz dazu fällt die *Banca Popolare di Bari S.C.p.A.* als sogenanntes „weniger bedeutendes Institut“ (*Less Significant Institution – LS*) für die Abwicklungsplanung in den Zuständigkeitsbereich der nationalen Abwicklungsbehörde in Italien.

Wie in dem Arbeitsprogramm für 2019¹¹ dargelegt, plant der SRB für den Abwicklungsplanungszyklus 2018, elf Abwicklungspläne für italienische Banken zu erstellen. In dem darauf folgenden Planungszyklus 2019 werden es zwölf Abwicklungspläne sein. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der SRB hinsichtlich der Situation einzelner Institute oder Mitgliedstaaten keine weitergehenden Kommentare abgeben kann.

Selbstverständlich nimmt der SRB auf Grundlage seines Mandats seine Aufgaben wahr, die Risiken in Bezug auf die Finanzstabilität und Bankenausfälle zu überwachen, kann allerdings keine weitergehenden Angaben zu der dritten Frage des Abgeordneten Schäffler machen.

Hinsichtlich der zweiten und vierten Frage des Abgeordneten Schäffler liegt die Bewertung der durch die italienische Regierung ergriffenen Maßnahmen und deren Konformität mit europäischem Recht in dem alleinigen Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission und kann daher ausschließlich von der Europäischen Kommission beantwortet werden.

In Bezug auf die fünfte Frage des Abgeordneten Schäffler ist festzuhalten, dass der SRB seine Arbeiten an der Abwicklungsplanung fortsetzen wird, um die Abwicklungsfähigkeit der Banken in der gesamten Eurozone weiter zu verbessern, so wie es der SRB in seinem Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 dargelegt hat.

¹¹ https://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/wp2019_final.pdf